



Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
Dienstszitz Berlin • Postfach 11 02 60 • 10832 Berlin

Universität Rostock
Agrar- und Umweltwissenschaftliche Fakultät
z.Hd. Frau Prof. Dr. Inge Broer
Justus-von-Liebig Weg 8

18059 Rostock

Dr. Georg Leggewie
Referent

TELEFON +49 (0)30 18444-40312
AUS DEM IVBB 01888 444-40312
TELEFAX +49 (0)30 18444-40099
E-MAIL gentechnik@bvl.bund.de
INTERNET www.bvl.bund.de

IHR ZEICHEN
IHRE NACHRICHT VOM 03.09.2010

AKTENZEICHEN 6786-01-0209
(bitte bei Antwort angeben)

DATUM 15. Oktober 2010

Ihr Antrag auf Genehmigung der Freisetzung von gentechnisch verändertem Weizen vom 03.09.2010 (Eingang BVL am 08.09.2010)

Vollständigkeitsprüfung

Sehr geehrte Frau Prof. Broer,

die Prüfung Ihrer Antragsunterlagen durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit sowie die zu beteiligenden Behörden ergab, dass die Unterlagen nicht vollständig sind. Ich möchte Sie bitten, die im Folgenden aufgeführten Korrekturen bzw. Ergänzungen vorzunehmen und, falls möglich, die überarbeiteten Seiten in der Form zuzusenden, dass sie in die bereits vorliegenden Unterlagen im Austausch eingefügt werden können. Wird der korrigierte Antrag erneut komplett als Datei eingereicht, so möchte ich Sie bitten, eine Liste mit den Seiten, auf denen Änderungen vorgenommen wurden, beizulegen. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass die Bearbeitungsfrist bis zum Eingang der nachgeforderten Unterlagen ruht.

1. S. 35, III 12. 2c: Sie geben an, dass Sie bei Befall mit Schädlingen und den Auswirkungen auf Nichtzielorganismen in der Freisetzung 6786-01-0195 keinen Unterschied zur nahen isogenen Variante feststellen konnten. Weiter unten geben Sie jedoch an, dass Ergebnisse aus den Feldversuchen 6786-01-0195 noch nicht vollständig und statistisch belastbar ausgewertet sind. Gilt dies auch für diese Angabe zu Schädlingen und Nichtzielorganismen? Ggf. die Aussage bitte einschränken.

2. S. 43, S.7: Im Antrag bitte die Begriffe Mantelsaat und Isolationsstreifen einheitlich verwenden. Es sollte der Begriff Mantelsaat für den um die Versuchsparzellen eingesäten Weizen verwendet werden.
3. S.68, Anlage 3: Bitte erklären Sie, was a) und b) bedeuten. Geben Sie bitte die Anzahl der Versuche an, wenn es sich bei a) und b) um Mittelwerte handelt. Woher stammte das Pflanzenmaterial, aus dem Gewächshaus oder aus einem Freilandversuch? Bitte prüfen Sie, ob Sie im Text auf die Abbildung verweisen wollen.
4. S.78, Karte: Die Versuchsfläche ist falsch eingezeichnet, es sind die falschen Flurstücke markiert.

Weiterhin gebe ich folgende Anmerkungen des Bundesamts für Naturschutz zur Kenntnis. Diese sind nicht Teil der Nachforderungen:

S. 34, III 12.: Der Nachweis von KP4 auf den Freisetzungsfeldern 2004 ist immer noch verkürzt dargestellt. Es ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund einer thermischen Behandlung (Autoklavieren des Bodens) kaum bzw. keine Weizen- DNA nachgewiesen werden konnte. Die Ergebnisse geben daher keinen Aufschluss darüber, wie sich die transgene DNA in der Umwelt verhält, wie es immer noch im Text suggeriert wird.

S. 37, IV 1.2: Die Angaben zu geschützten Arten sind durch eine Anfrage bei der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) zu belegen. War die Auskunft der LUNAG (Frühjahr 2008) schriftlich oder mündlich erteilt worden? Die schriftliche Auskunft bitte nachreichen.

S. 44, VI.1 a), S. 44: Der Satz „Aegilops... kommt aber nördlich der Alpen nicht vor.“ ist durch den Satz „Aegilops... kommt aber bisher nördlich der Alpen nicht beständig vor.“ zu ersetzen.

S. 68, Anlage 3: Bitte die Anlage 3 mit einer Tabellenbeschriftung versehen. Die Beschriftung sollte die Primer und die Versuchsbedingungen nennen bzw. einen Quellenverweis enthalten. Die Probenanzahl und die verwendeten Nachkommen sind anzugeben, insbesondere da nach Tabelle 2 nicht alle Nachkommen das *kp4*-Gen enthalten. Weiterhin wird im Text nicht auf die Anlage 3 Bezug genommen. Weiterhin ist anzugeben, wer der Urheber der Untersuchungen ist (ETH-Zürich oder die Universität Rostock) und wann die Untersuchungen erstellt wurden.

S. 45, VI. 4: Der Überwachungsplan ist unzureichend, unvollständig und er entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben. Es ist ein detaillierter Überwachungsplan vorzulegen, der das Vorgehen hinsichtlich der Strategie, der Erhebungsmethoden, der Auswertung und der Be-

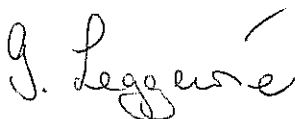
richterstattung beschreibt. Darin ist auch auf den Umgang mit möglichem Durchwuchs und die Durchführung der Nachkontrolle einzugehen. Die zu untersuchenden Organismen und Parameter sind genauer aufzuführen. Wir bitten speziell um Darstellung, wie die Erhebungen methodisch durchgeführt werden. Im Antrag ist zu ergänzen, dass die im Überwachungsplan enthaltenen Angaben bzw. deren Ergebnisse ausführlich in den durch das BVL im Genehmigungsbescheid geforderten Berichten enthalten sein werden (Die Ausführungen in dem Zwischenbericht zum Freisetzungsantrag AZ: 6786-01- 195 sind in dieser Hinsicht ungenügend).

Allgemein: Aus den Unterlagen wird nicht immer deutlich, wann und von wem die Untersuchungen zu den transgenen Linien erfolgt sind und ob diese noch für die beantragten Linien gelten, da einige Untersuchungen scheinbar bis zu 10 Jahre alt sind. Einige Untersuchungsergebnisse sind aus den Antragsunterlagen der ETH-Zürich kopiert worden, ohne dass ein Quellenverweis erstellt wurde. Im Text sind Zitate deutlich zu kennzeichnen und die Relevanz der Daten für die beantragten Linien (z.B. durch Kreuzungsschemata und Angabe der Generation des beantragten Weizen) zu ergänzen. Die Abbildungen und Tabellen sind auf die Aktualität und auf den Urheber der Untersuchungen zu überprüfen und mit Quellen und Zeitangaben zu versehen.

Für Rückfragen stehe ich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Dr. Georg Leggewie

